



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHER RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Stuttgart 11.06.2021

Name Benjamin Waldmann

Durchwahl 0711 126-2615

Aktenzeichen 75-8850.01-02/20

(Bitte bei Antwort angeben!)

An den
Landesverband Badischer Imker e.V.
Landesverband Württembergischer Imker e.V.
Deutschen Berufs und Erwerbs Imker Bund
e.V.

Nachrichtlich:

Regierungspräsidien
Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen
– Abteilungen 3 und 5 –

Versand per E-Mail

 Informationen zum Umgang mit der Asiatischen Hornisse in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrter Herr Landesgeschäftsführer,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Imkerinnen und Imker,

die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) tritt seit einigen Jahren in Baden-Württemberg, insbesondere im Raum Karlsruhe und entlang der Rheinschiene, auf. Dies führt bei den Imkerinnen und Imkern vermehrt zur Verunsicherung.

Mit diesem Schreiben möchten wir, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM), Sie und Ihre Mitglieder hiermit umfassend über die Art, bereits durchgeführte und geplante Maßnahmen sowie Meldewege informieren. Ziel ist es, ein landesweit einheitliches wie abgestimmtes Vorgehen aller Akteure gegen die Art zu erreichen. Dazu wurde u.a. Anfang des Jahres eine Arbeitsgruppe etabliert, der neben Vertretern beider Ministerien insbesondere die Ansprechpartner aus den

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie)

Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de DIN EN ISO 50001:2011 zertifiziert



Bereichen Landwirtschaft und Naturschutz der Regierungspräsidien und der nachgeordneten zuständigen Behörden sowie Artexperten aus Forschungseinrichtungen angehören.

1. Rechtliches – die Asiatische Hornisse als Invasive Art der Unionsliste

Am 01.01.2015 trat die Verordnung (IAS-VO) der EU zum Umgang mit ausgewählten Invasiven Arten, welche auf einer regelmäßig fortgeschriebenen Unionsliste geführt werden, in Kraft. Aktuell sind 66 Tier- und Pflanzenarten auf dieser Liste geführt, darunter auch die Asiatische Hornisse. Als EU-Verordnung gilt diese unmittelbar. Darüber hinaus hat Deutschland mit den §40a – 40f des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ergänzende Regelungen zum Umgang mit Invasiven Arten der Unionsliste eingeführt.

Im Umgang mit Invasiven Arten der Unionsliste wird nach IAS-VO zwischen so genannten Art. 16 - und Art. 19 - Arten unterschieden:

Art. 16 – Arten (Früherkennung), zu denen auch die Asiatische Hornisse zurzeit gezählt wird, sollen in einer frühen Phase der Invasion erkannt, gemeldet und möglichst unverzüglich beseitigt werden, damit keine Etablierung stattfinden kann. Auf Grund des Auftretens der Asiatischen Hornisse befindet sich Baden-Württemberg, vertreten durch das Umweltministerium, seit 2017 in einem Notifizierungsverfahren mit dem Bund (Bundesamt für Naturschutz), in dem regelmäßig über Nachweise der Art, geplante und durchgeführte Maßnahmen sowie deren Erfolg berichtet werden muss.

Art. 19 – Arten (Management), wie z.B. das Indische Springkraut oder der Waschbär, gelten als etablierte und zum Teil weit verbreitete Arten. Hier soll vor allem eine weitere Ausbreitung verhindert bzw. lokal Beseitigungen oder Eindämmungen der Populationen unter Kosten-Nutzen-Aspekten und sonstigen Umweltauswirkungen durchgeführt werden.

2. Herkunft und Historie des Auftretens in Europa / Deutschland / Baden-Württemberg

Das natürliche Verbreitungsgebiet der Asiatischen Hornisse ist Südostasien.

2004 gab es erste Nachweise (zwei Nester) der Unterart *Vespa velutina nigrithorax* in Südfrankreich. Wie die Art nach Europa kam ist unklar. Vermutlich wurde sie mit Warenlieferungen eingeschleppt. Die Asiatische Hornisse hat sich in Frankreich rasch ausgebreitet, bereits 2009 konnten 1636 Nester in 32 Départements nachgewiesen werden. 2010 gab es erste Nachweise in Spanien, 2011 in Belgien und Portugal, 2012 in Italien, 2014 in Deutschland (Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz), 2016 in Großbritannien und 2017 in den Niederlanden und der Schweiz.

Aus Deutschland gibt es inzwischen weitere Nachweise in Hessen (2019) und in Hamburg (2020).

Eine Modellierung von Wissenschaftlern in 2011 ergab, dass weite Teile von West- und Mitteleuropa und des Mittelmeerraums potentiell von der Asiatischen Hornisse besiedelt werden können. Es ist somit davon auszugehen, dass sich die Art in den nächsten Jahren weiter in Europa ausbreiten wird.

3. Nahrungsspektrum und Auswirkungen auf heimische Arten und Nutztiere

Asiatische Hornissen sind generalistische Beutegreifer, die eine Vielzahl von Insekten, vor allem Haut- und Zweiflügler, als Nahrung für die Larvenaufzucht nutzen. Bisher gibt es keine Anzeichen dafür, dass lokale Populationen von z.B. seltenen oder geschützten heimischen Arten durch die Präsenz der Asiatischen Hornisse erheblich beeinträchtigt werden. Ausgeschlossen werden kann dies aber nicht, da insbesondere für Mitteleuropa bzw. Deutschland bisher keine entsprechenden Untersuchungen vorliegen.

Es wurde allerdings durch mehrere Untersuchungen gezeigt, dass Honigbienen bis zu Zweidrittel der Nahrung eines Volkes der Asiatischen Hornisse bilden können. Erste Übergriffe auf Honigbienen finden zunächst in geringem Maße ab etwa Mai statt. Ab Juni beginnen die Asiatischen Hornissen ihr Primärnest, welches häufig sehr versteckt angelegt wird, zu verlassen, um ein neues Sekundärnest mit möglichst günstiger Lage zu Futterquellen, wie z.B. Bienenvölkern, anzulegen. Häufig werden diese Nester offen in Bäumen in Höhen von 7 – 10 m angelegt. Dabei kann das Volk im Laufe des Sommers in der Summe bis zu 13.000 Individuen erzeugen, wobei zum Höhepunkt der Entwicklung bis zu 2000 adulte Tiere im Nest sein können.

Starke und gesunde Bienenvölker sind i.d.R. in der Lage, die Angriffe von Asiatischen Hornissen abzuwehren. Problematisch kann es für junge oder geschwächte Völker,

z.B. auf Grund von Varroa-Befall, werden. Außerdem kann sich der Nektar- und Polleneintrag verringern, da die Bienen durch die Belagerung des Stockes weniger ausfliegen.

4. Geeignete Maßnahmen zum Schutz von Honigbienenvölker und gegen die Asiatische Hornisse

Wie aus der Historie der Einschleppung und Verbreitung in Europa unter 2. ersichtlich, kann eine weitere Ausbreitung der Asiatischen Hornisse nicht mehr verhindert werden. Hierzu hätte die Art nach ihrem Auftreten 2004 in Südfrankreich umgehend massiv bekämpft werden müssen. Inzwischen ist sie insbesondere in Frankreich großflächig etabliert und breitet sich von dort weiter in die angrenzenden Länder aus. Somit bleibt nur die Möglichkeit, lokal geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Asiatische Hornisse auftritt bzw. zu Problemen führt.

Als wirksamste Methode kann die Lokalisierung und Entfernung der Nester angesehen werden. Bisher konnten 23 Nester der Asiatischen Hornisse seit 2017 in Baden-Württemberg im Auftrag der Naturschutzverwaltung entfernt werden.

Um Beeinträchtigungen von Bienenvölkern zu vermeiden, hat es sich bewährt, die einzelnen Bienenstöcke zu verteilen und nicht nebeneinander zu stellen sowie die Einfluglöcher zu verkleinern (< 5,5 mm), um ein Eindringen der Hornissen zu verhindern (insbesondere September – November).

Das Fangen der Asiatischen Hornisse, z.B. durch Lockfallen, ist keine geeignete Maßnahme, da alle erhältlichen Fallentypen nachweislich nicht selektiv (wie häufig beworben) die Asiatische Hornisse fangen, sondern diverse Fluginsekten, auch geschützte Arten wie die heimische Hornisse sowie zahlreiche Honigbienen damit gefangen werden. Zudem tritt keinerlei Effekt durch den Wegfang einzelner Königinnen im Frühjahr oder ggf. auch einiger hundert Arbeiterinnen ein (vgl. Angaben zur Größe der Völker unter 3.). Wir möchten Sie deshalb bitten, keine Lockstofffallen einzusetzen.

5. Pilotprojekt Telemetrie der Asiatischen Hornisse zur Lokalisierung von Neststandorten

Asiatische Hornissen können in einem weiten Radius um das Nest, auch deutlich über einen Kilometer, auf Nahrungssuche gehen. Zwei Aspekte erschweren zusätzlich die Nestsuche, wenn Einzeltiere nachgewiesen werden: Asiatische Hornissen fliegen bei der Rückkehr zum Nest aus unterschiedlichen Richtungen diffus an, sprich es bildet sich i.d.R. keine typische „Einflugschneise“, wie z.B. bei der heimischen Hornisse. Zudem sind die Sekundärnester in den Kronen der Bäume während der Belaubung kaum auszumachen. Beide Aspekte führen dazu, dass die Nester trotz ihrer Größe selbst im Siedlungsbereich, wenn überhaupt, meist erst spät im Jahr entdeckt werden. Zu diesem Zeitpunkt hat der Großteil der neuen Königinnen bereits das Nest verlassen und ist von Männchen begattet worden. Diese Jungköniginnen gründen nach der Überwinterung im nächsten Jahr neue Kolonien.

Eine seit kurzer Zeit zur Verfügung stehende Methode zur Nestlokalisierung ist die Besenderung einzelner Tiere, um deren Rückkehr zum Nest nachverfolgen zu können. Dazu müssen Einzeltiere, z.B. an Bienenvölkern, abgefangen werden, um ihnen einen kleinen Sender mit Antenne am Hinterleib zu befestigen. Mittels einer Peilantenne können dann die Tiere bis zum Nest verfolgt werden. Diese neue Methode wurde zum ersten Mal im Jahr 2020 in Deutschland (Hamburg) erfolgreich erprobt.

Das Umweltministerium hat das Max-Planck-Institut für Verhaltensforschung in Radolfzell im Rahmen eines Pilotprojektes in 2021 beauftragt, in zunächst acht Fällen Asiatische Hornissen in Baden-Württemberg zu telemetrieren, um deren Neststandorte zu lokalisieren. Ziel des Projektes ist es zu klären, wie gut diese Methodik in der Praxis funktioniert, welcher Zeit- und Kostenaufwand damit verbunden ist und ob die Etablierung dieser Methode in Baden-Württemberg möglich wäre. Das Projekt findet in enger Abstimmung zwischen UM, MLR und den jeweils nachgeordneten zuständigen Behörden sowie verschiedenen Fachexperten statt. Eine Koordination vor Ort erfolgt durch die Regierungspräsidien (Höhere Naturschutzbehörde und Bienenfachberatung). Schwerpunkt der Telemetrierungen wird voraussichtlich der Großraum Karlsruhe sein, da dort in der Vergangenheit die Asiatische Hornisse bisher am häufigsten aufgetreten ist.

6. Asiatische Hornisse gesehen? Bitte Sichtungen umgehend melden!

Eine systematische Erfassung bzw. Kartierung der Asiatischen Hornisse ist auf Grund ihrer Lebensweise und dem bisher vereinzelt Auftreten in Baden-Württemberg zurzeit weder möglich noch mit vertretbarem Aufwand leistbar. Deshalb sind die zuständigen Behörden besonders auf Meldungen von Beobachtungen von Einzeltieren oder Nestern aus der Bevölkerung angewiesen. Hierbei spielen insbesondere Meldungen von Imkern eine wichtige Rolle, da die Art beim Fang von Honigbienen vor den Bienenstöcken leicht beobachtet und identifiziert werden kann.

Wir möchten Sie und Ihre Mitglieder deshalb bitten, Beobachtungen der Asiatischen Hornisse umgehend an die Höheren Naturschutzbehörden in den Regierungspräsidien per E-Mail zu melden:

Regierungsbezirk Freiburg: invasivearten@rpf.bwl.de
Regierungsbezirk Karlsruhe: invasivearten@rpk.bwl.de
Regierungsbezirk Stuttgart: invasivearten@rps.bwl.de
Regierungsbezirk Tübingen: invasivearten@rpt.bwl.de

Dabei sind folgende Angaben zwingend notwendig, um die Beobachtungen verifizieren und ggf. geeignete Maßnahmen umgehend einleiten zu können:

- Fundort, möglichst genau mit Koordinaten-Angabe, Kartenausschnitt, Straße und Hausnummer
- Funddatum
- Name und Kontaktdaten des Finders
- Aussagekräftige Bilder des Tieres oder Nestes. (Ohne Fotos können Nachweise leider nicht verifiziert und damit nicht weiterverfolgt werden.)

Für weitere Informationen zur Asiatischen Hornisse, insbesondere zu ihrem Aussehen und Verhalten, die Abgrenzung zu anderen Arten und den Meldewegen empfehlen wir die in den Anlagen beigefügten Merkblätter, die auch kostenlos im Internet abrufbar sind:

- Merkblatt des Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt Aulendorf (STUA): https://www.stua-aulendorf.de/pdf/Merkblatt_Asiatische_Hornisse_042020.pdf

- Informationsblatt zur Art-Identifizierung des französischen Muséum national d'Histoire naturelle (in Deutsch):
http://frelonasiatique.mnhn.fr/wp-content/uploads/sites/10/2015/07/Art-Identifizierung_Vespa_velutina_MNHN.pdf

Die Höheren Naturschutzbehörden stimmen sich nach einer Meldung umgehend mit den jeweiligen Bienenfachberatungen über eine weitere Vorgehensweise ab. Nester werden, außer wenn in den Wintermonaten von den Tieren verlassen, i.d.R. möglichst zeitnah entfernt. Bei Sichtungen von Einzeltieren muss individuell die weitere Vorgehensweise entschieden werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir im Rahmen des unter 5. genannten Pilotprojektes nur in ausgewählten Fällen eine Telemetrie durchführen können, jede Meldung über eine Sichtung ist aber in jedem Fall wichtig!

Für Rückfragen oder weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Referat 56 (Höhere Naturschutzbehörde) oder das Referat 33 (Bienenfachberatung) in den jeweilig zuständigen Regierungspräsidien. Gerne können Sie zur Kontaktaufnahme die unter 6. genannten E-Mail-Adressen nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christine Mäurle (MLR, Ref. 26, Referentin Tierhaltung)
Benjamin Waldmann (UM, Ref. 75, Referent für Invasive Arten)